Chorpreis der GEMA-Stiftung

Statut

(Stand: 20.07.2021)

Präambel

Der Chorpreis der GEMA-Stiftung soll Komponistinnen und Komponisten im Bereich der aktuellen Chormusik für herausragende künstlerische Leistungen ehren und damit der Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens in diesen Genres dienen.

Er wird von der GEMA-Stiftung in Kooperation mit dem Deutschen Chorverband verliehen.

Der Preis ist mit EUR 5.000,-- dotiert. Die Preissumme wird von der GEMA-Stiftung bereitgestellt.

Der Chorpreis der GEMA-Stiftung soll grundsätzlich alle vier Jahre verliehen werden.

Für eine Aufführung eines A-cappella-Chorwerkes der jeweiligen Preisträgerin bzw. des jeweiligen Preisträgers in Zusammenhang mit der Preisverleihung kann dem aufführenden Ensemble ggf. eine Nebenkostenpauschale in Höhe von EUR 500,-- zur Verfügung gestellt werden.

Nominierung

Als Preisträgerinnen bzw. Preisträger des Chorpreises der GEMA-Stiftung können Komponistinnen und Komponisten vorgeschlagen werden, die

- einen Schaffensschwerpunkt im Bereich der Musik für Chöre haben und dabei
- im Wesentlichen Originalkompositionen für Chor schreiben.
- sich in diesem Genre durch besondere künstlerische Qualität auszeichnen und dabei neue kompositorische Wege für die aktuelle Chormusik aufzeigen.
- auch Werke geschrieben haben, die für ambitionierte Laienchöre aufführbar sind.

Der Chorpreis der GEMA-Stiftung soll der Förderung künstlerisch hochwertiger aktueller Musik für Chöre dienen. Er gilt der jeweiligen Persönlichkeit und wird somit nicht für ein einzelnes bestimmtes Musikwerk verliehen.

Der Chorpreis der GEMA-Stiftung ist offen für alle zeitgenössischen Genres der Chormusik.

Vor einer Preisverleihung wird in den Publikationen der GEMA und des Deutschen Chorverbands jeweils rechtzeitig unter Hinweis auf eine Einreichungsfrist dazu aufgerufen, Vorschläge für Preisträgerinnen und Preisträger einzureichen. Dabei ist es auch gestattet, sich selbst zu bewerben. Vorschläge können auch durch Institutionen des Musiklebens (wie Verbände, Chöre) eingebracht werden. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können keine Vorschläge mehr abgegeben werden.

Die als Preisträgerin bzw. Preisträger vorgeschlagene Person sollte Mitglied der GEMA sein. Dem Nominierungsvorschlag sollte aussagekräftiges Material zum künstlerischen Werdegang und zur aktuellen Arbeit (z.B. Partituren sowie zusätzlich Tonoder Bildtonträger) beigefügt werden.

Zudem können auch die Mitglieder der Jury Nominierungsvorschläge einbringen.

Die tatsächliche Nominierung der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt dann ausschließlich durch die Jury.

Jury

Die Preisträgerinnen und Preisträger für den Chorpreis der GEMA-Stiftung werden von einer Jury ermittelt, die jeweils für vier Jahre berufen wird.

Eine Wiederberufung von Jurymitgliedern ist einmalig möglich.

Mitglieder dieser Jury sind:

- zwei von der GEMA-Stiftung
- drei vom Deutschen Chorverband

benannte Persönlichkeiten, die über eine breite, genreübergreifende Sachkenntnis im Bereich der Chormusik verfügen.

Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Jurymitglieder anwesend sind.

Nach der Wahl einer Preisträgerin oder eines Preisträgers begründet die Jury ihre Entscheidung.

Die Jury kann in begründeten Fällen von einer Preisvergabe absehen.

Die Jurysitzungen sind nicht öffentlich. Sie können bei Bedarf auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden.

Die Mitglieder der Jury sind in ihrer Entscheidungsfindung unabhängig. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Jurytätigkeit verpflichtet.

Aktive Mitglieder der Jury können nicht für den Chorpreis der GEMA-Stiftung nominiert werden.

Die Mitglieder der Jury sind ehrenamtlich tätig. Auslagen in Zusammenhang mit der Jurytätigkeit (wie z.B. Fahrtkosten) werden erstattet.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Änderungen des Statuts

Änderungen dieses Statuts liegen in der Zuständigkeit der GEMA-Stiftung.